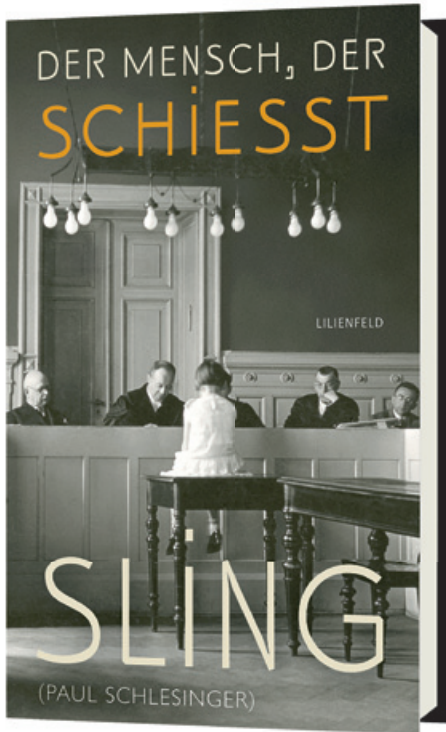




LILIENFELD
VERLAG

Leseprobe



SLING

(PAUL SCHLESINGER)

DER MENSCH, DER SCHIESST

Berichte aus dem Gerichtssaal

© Lilienfeld Verlag

ISBN 978-3-940357-27-4

HACKBUSCH

Unter den vielen sonderbaren Verbrechen, die unsere Zeit, will sagen, unsere Not, hervorgebracht hat, wird das des Kaufmanns Paul Hackbusch als eines der merkwürdigsten im Gedächtnis haftenbleiben. Man möchte sogar glauben, daß die Tat dieses Vaters, der seinen Sohn Rolf, sein einziges Kind, auf dem Finanzamt Neukölln durch einen Kopfschuß tötete, so sinnlos sie gewesen ist, nicht ganz unfruchtbar bleiben kann. Das von Georg Hermann gezeichnete Gespenst des „Staatsangeklagten“¹, das so oft in unseren Tagen neben dem eigentlich handelnden Täter auf der Anklagebank Platz nimmt, saß wieder einmal zum Greifen deutlich vor unseren Augen.

Der fast 50jährige Kaufmann Paul Hackbusch darf mit Bezug auf seine innere Struktur nicht auf eine Stufe gestellt werden mit jenem armen Minderwertigen, der sich erst vor wenigen Tagen wegen Tötung eines Direktors der Elektrizitätswerke zu verantworten hatte. Hackbusch ist auch nicht zu vergleichen mit den verzweifelten Eisenbahnattentätern von Leiferde. Ein Mann von zähem Willen, von Unternehmungsgeist und einer Arbeitskraft, die man unerschöpflich nennen könnte – wenn sie nicht eben doch offenbar eines Tages zur Neige gegangen wäre. Ein stämmiger Mecklenburger, der mit jungen Jahren nach Rußland und Sibirien auswanderte, um sich dort eine Existenz zu schaffen, der im Begriff war, ein wohlhabender Mann zu werden, als der Krieg ausbrach und man ihn internierte. Nach seiner Entlassung erneute Versuche, im fernem Osten wieder emporzukommen, schließlich gezwungen, mit einer kleinen Barschaft in die Heimat zurückzukehren. Ein als Beamter in Berlin lebender Bruder, der nebenbei eine kleine Fabrik betreibt, nimmt ihn liebevoll auf und gibt ihm die Möglichkeit, sich in der Fabrik zu betätigen. Paul Hackbusch arbeitet dort technisch und kaufmännisch von morgens bis in die Nacht, freilich ohne Glück.

Das junge Unternehmen frißt Geld und bringt nichts ein. Aber die Steuer ist gleichwohl hinterher, aus dem Verlustbetriebe wenigstens für den Staat Gewinne herauszuwirtschaften, und der Kampf

1 (Georg Hermann, *Vorschläge eines Schriftstellers*, 9. *Der Staatsangeklagte*, Baden-Baden 1923)

gegen die Steuer ist es, in dem der noch ungebeugte Mann schließlich zu seiner Wahnsinnstat getrieben wird; wohlgemerkt: Es handelt sich nicht um Paul Hackbuschs persönliche Steuerleistung, sondern um die seines Bruders, für die Paul kämpft und fällt. Ein persönlicher Steuerkonflikt, auf einem anderen Finanzamt, lag bereits einige Monate zurück. Er, der von Zuwendungen seiner Verwandten und seiner Freunde leben mußte, war unter Zugrundelegung seines Verbrauchs zur Steuer herangezogen worden. Auf seine Reklamation hin hatte man ihm sogar zuviel gezahlte Steuern zurückzahlen wollen.

Aber der zurückzuzahlende Betrag sollte verwendet werden für eine Kirchensteuer, die ihrerseits nach der ersten zu hoch bemessenen Einkommenschätzung berechnet war. Vergeblich hatte er klarzumachen versucht, daß die Kirchensteuer sich doch nach der eben rektifizierten Schätzung richten müsse; aber man verwies ihn auf den Weg der Reklamation. Das hatte dem Mann den ersten Knacks gegeben. In der Steuersache seines Bruders sollte er am Ende auch recht behalten. Schon hatte man die Aufhebung der angedrohten Pfändung beschlossen. Aber der Weg von den beschließenden zu den ausführenden Organen eines Beamtenkörpers ist lang – inzwischen war die Tat schon geschehen. Nachträglich hat man sogar die völlige Streichung der ursprünglich geforderten Steuersumme beschlossen.

Bereits Wochen vor der Tat hatte Paul Hackbusch den Beschluß gefaßt, aus dem Leben zu scheiden und seinen elfjährigen Sohn, als Teil seines Selbst, mit hinüberzunehmen. Er fühlte sich dem Leben nicht mehr gewachsen. Einige Tage vor der Tat verdüsterte sich sein Gemütszustand immer mehr. Er kaufte einen Revolver, er schrieb Abschiedsbriefe und darunter einen besonders merkwürdigen an das Finanzamt Neukölln. Er suchte seine Tat zu erklären aus der Verzweiflung über den Zustand seines Vaterlandes, über die Ohnmacht des Staates, seinen Bürgern die Möglichkeit der Existenz zu gewähren. Der Brief, auf Zitate Schillers und Goethes fundiert, ist nicht nur eine Kritik an dem nachrevolutionären Deutschland; Hackbusch sieht auch in der Wilhelminischen Epoche nur den Beweis für die Behauptung von der Unmöglichkeit einer deutschen Nation. Die Tat aber sollte seinem Willen nach ein warnendes Zeichen für die Machthaber des heutigen Deutschland sein.

Welche Tat war geplant? Die Absichten schwankten tagelang hin und her. Er hatte sich ein merkwürdiges Duell mit dem Steuersekretär Hesse ausgedacht, der die Sache Hackbusch zu bearbeiten hatte. Eine Art Gottesurteil – er wollte zu Hesse gehen; war er in seinem Zimmer anwesend, so wollte er erst den Sohn, dann Hesse und schließlich sich selbst erschießen. War Hesse nicht anwesend, so sollte der frei ausgehen, dann sollte nur der Doppelselbstmord ausgeübt werden.

Er trat mit seinem Sohn in das Amtszimmer. Hesse war anwesend. Aber der Entschluß wurde wieder wankend. Eine kurze Unterhaltung zwischen ihm und Hesse, der sich ablehnend verhielt. Noch einmal ging Hackbusch hinaus, um das Zimmer ein zweites Mal zu betreten. Wieder ein kurzes Gespräch, wieder ein Hinausgehen. Und zum dritten Male trat er ein. Hesse saß an seinem Schreibtisch und arbeitete. Hörte plötzlich einen Knall, kroch unter den Schreibtisch. Der Schuß hatte den Sohn in den Kopf getroffen. Leute eilten hinzu. Hackbusch versuchte die Waffe gegen sich selbst zu richten, sie versagte. Er wurde festgenommen, der Knabe erlag seinen Verletzungen.

Die Anklage lautet auf Tötungsversuch des Steuerbeamten. Hackbusch will selbst einen zweiten Schuß gehört haben. Aber weder eine Kugel noch eine Patronenhülse ist gefunden worden. Hesse erinnert sich nicht, einen zweiten Schuß gehört zu haben.

Fälle dieser Art werden bekanntlich auf die Frage hin geprüft, ob sie etwa infolge einer krankhaften Störung der Geistesfähigkeit, die die freie Willensbestimmung ausschließt, verübt worden sind. Und wie gewöhnlich hört man von den Sachverständigen verschiedene Urteile; hier sagte der eine, daß der Angeklagte sich in einer so tiefen Gemütsdepression befunden habe, daß man an einer Klarheit seines Willens zweifeln könne. Der andere glaubte aus gewissen Erinnerungen, die der Angeklagte an Einzelheiten der Tat bekundete, schließen zu müssen, daß sein Verstand durchaus normal funktionierte, daß aber freilich die schwere Depression, in der er sich befunden hat, ihm Anspruch auf alle Milderungen gäbe.

Aber merkwürdig, so gewiß in einem solchen Fall der Psychiater das entscheidende Wort zu sprechen hat, diesmal stand es nicht im eigentlichen Brennpunkt des Interesses. Nicht wie sonst fragt man nach dem Grade der geistigen oder moralischen Krankheit

eines Verbrechers, sondern man fragt: Wie schmerzlich belastend muß ein behördlicher Apparat wirken, um einen geistig gesunden, ja sogar besonders widerstandsfähigen Staatsbürger zu einer Wahnsinnstat zu treiben? Wobei man zugunsten der Staatsmaschine nur zu berücksichtigen hätte, wieweit ein solcher Täter noch durch andere Umstände – hier durch die Erfolglosigkeit seines kaufmännischen Strebens und durch geistige Erschöpfung – für ein derartiges Verbrechen besonders vorbereitet sein mochte. Dabei braucht man gar nicht oder nur nebenbei die Frage zu erörtern, wieweit etwa ein einzelner Beamter – er muß ja nicht immer bei der Steuer sitzen – sich besonders schikanös gezeigt habe.

Es ist in den meisten Fällen der Geist gewisser Gesetze oder Verordnungen, der in seiner Starrheit den Menschen viel mehr zur Raserei treibt als der einzelne Beamte, der vielleicht einmal eine grobe Antwort gibt oder der für die besonderen Verhältnisse eines Falles nicht das richtige Verständnis aufbringt. Eine Steuerbehörde, die – um nur ein Beispiel zu erwähnen – ohne Rücksicht auf die Geld- und Diskontverhältnisse sich jede Steuerschuld mit zehn Prozent verzinsen läßt, ohne andererseits sich selbst verpflichtet zu fühlen, irgendwelche Zinsen für zuviel eingezogene Steuern zu zahlen, gibt damit eine gewisse Richtung für die Stellung, in die der Steuerzahler gedrängt ist und die – wie man hier sah – auch den Vernünftigen zur sinnlosen Raserei treiben kann.

Der Antrag des Staatsanwalts lautete unter Berücksichtigung aller mildernden Umstände auf zehn Monate Gefängnis und Bewährungsfrist.

DER VATER KEINER KINDER

Das Schicksal schenkte ihm eine schlanke Gestalt, ein hübsches Gesicht mit zärtlichen grauen Augen, eine bewegliche Intelligenz und außerdem noch den herrlichen Namen Brokat. Das war zuviel auf einmal und mußte schiefgehen.

Er stand neben seinem Bruder Erich vor den Schöffen und hatte sich wegen einer ganzen Reihe gleichgearteter Vergehen der intellektuellen Urkundenfälschung, der schweren Urkundenfälschung und des Betruges zu verantworten.

Die Verhandlung endete für ihn trübselig, aber man kann nicht leugnen, daß er seinen Richtern zwei höchst vergnügliche Stunden bereitet hat, so daß sie sich schließlich gar nicht mehr Mühe gaben, den Ernst der Stunde zu markieren. Brokat ist nämlich ein Mensch, dem wirklich was einfällt, und wenn auch seine Betrugsmanöver alle auf dieselbe Idee aufgebaut waren – die Idee war neu, und selbst in der Ausführung gab es jeweils Nuancen von nicht unbeträchtlicher Komik.

Im Sommer vorigen Jahres lief nämlich Brokat auf die verschiedensten Standesämter Berlins, meldete die Geburt (zumeist) eines Sohnes an, bekannte sich vielfach zur unehelichen Vaterschaft, ging mit einer gefälschten Arbeitsbescheinigung der angeblichen Wöchnerin zur Krankenkasse und erhob Entbindungs- und Stillgelder. Namentlich von den Stillgeldern lebte dieser längst Entwöhnte einige Wochen ganz vorzüglich, bis schließlich eine Reihe von jungen Damen die Mitteilung erhielten, daß sie entbunden hätten. Diese Neuigkeit erweckte bei ihnen und ihren Familien vielfaches Erstaunen – aber man kam hinter den Urheber dieser imaginären Vaterschaften. Das war nicht ganz leicht, denn Brokat hatte seine standesamtlichen Meldungen niemals unter eigenem Namen erstattet, sondern sich entweder ganz frei erfundener Namen bedient oder (dreimal) des Namens seines Schulfreundes Erich Janick, der auch nicht wenig erstaunt war, auf der Polizei zu erfahren, daß er dreimal Vater geworden sei – und zwar mit Hilfe von drei verschiedenen weiblichen Wesen, die er nicht mal dem Namen nach kannte. Ja, selbst wohlbegründete Ehen ließ dieser intellektuelle Unhold nicht ungestört, indem er unter dem Namen des Ehemannes vor

dem Standesamt Meldung erstattete und den Eheleuten ein Kind andichtete, an das sie nie gedacht hatten.

Vor Gericht versucht Brokat vergeblich, die Verhandlung abzukürzen, indem er alles zugesteht. Der Vorsitzende aber schenkt ihm keine Zeugin, und so vollzieht sich der Vorbeimarsch der jungen Mütter, die bei dieser Gelegenheit zum ersten Male den geistigen Erzeuger ihrer Kinder persönlich kennenlernen und ihn vielfach nicht ohne Wohlwollen betrachten. Brokat ist bei alledem nicht wohl ums Herz, seine Stimme klingt umflort, und seine hübschen Augen sind verdächtig feucht – aber schließlich, wo alles lacht, kann er allein nicht weinen, und so lacht er verschämt mit.

Wie er es angestellt hat? Die meisten seiner Opfer suchte er unter den Freundinnen seiner Schwester, von denen er irgendwie die Geburtstage sowie die Adressen der Firmen eruierte, bei denen sie beschäftigt waren. Auch durch den Vater, der Kassierer in einem Abzahlungsgeschäft ist, erfuhr er die Existenz mannbare Mädchen, bei deren Müttern er sich als Steuerbeamter einführte, um auf diese Weise die notwendigen Daten festzustellen. Das leichteste Spiel hatte er offenbar vor den Standesämtern, bei denen er sich entweder mit einer erschwindelten Invalidenkarte oder gar nicht legitimierte. Mit einer wahren Leidenschaft haben die Standesämter seinen Bekundungen geglaubt, und gerade den Standesämtern gegenüber ließ er gern seinen Humor spielen. So gab er mehrere Male an, daß das Kind in seinem Beisein geboren sei, und zwar immer dann, wenn er sich selbst zur Vaterschaft bekannte.

Nicht weniger merkwürdig ist, daß alle seine Kinder vormittags um 10 Uhr auf die Welt kamen, spätestens aber um 10.30 Uhr. Was die Namen der Kinder betrifft, so zeigte er eine gewisse Phantasie und doch auch wieder Konsequenz. Jeder seiner Knaben hieß Heinz; aber gewöhnlich in Verbindung mit einem anderen Vornamen. So brachte er zwei Heinz-Günther zur Welt, daneben einen Heinz-Gerhard, einen Albert Fritz Heinz und einen Heinz Paul Heinrich. Die Mädchen hießen meistens Gerda oder Irmgard; eines, das ihm offenbar besonders am Herzen lag: Dorchen Ella Gerda.

Es war, wie gesagt, für die jungen Damen ein Vergnügen, den Urheber ihrer Mutterfreuden kennenzulernen; am meisten aber freute sich Freund Janick über die drei Bräute, die ihm Brokat angedichtet hatte. Der Richter aber nahm Brokat am meisten übel, daß er sei-

ner eigenen Braut ein so künstliches Kind beigebracht hatte und damit dem Rufe der jungen Dame so empfindlich nahegetreten war.

Es ging betrüblich aus: Kurt Brokat kommt für zwei Jahre ins Gefängnis und verliert seine bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren. Sein Bruder Erich, der ihm Beihilfe leistete, acht Monate.

Ach, die schönste Pointe verblüht, und hinter Gefängnismauern ist sogar das intellektuelle Vaterwerden nicht leicht – geschweige denn ein Vergnügen.